

Wie schon in früheren Stadtratstagungen diskutiert, betreibt die Stadt eine Brunnengalerie in der Neustadt. Klimaexperten rechnen in den nächsten Jahren mit einem möglichen Anstieg des Grundwassers. Dann könnten diese Pumpen eine stärkere Bedeutung erhalten.

Weiterhin steht im Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) unter Stadtumbaugebiete 3.5 Neustadt, Technische Infrastruktur zu lesen, dass sich die Anlage in einem technisch schlechten Zustand befindet, wobei die „Grundwasserhaltung ...keine kommunale Aufgabe“ sondern lediglich den „Eigentumsverhältnissen der DDR nach der Wende“ geschuldet ist.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Kosten fallen der Stadt jährlich durch Wartungsaufwand und Betrieb an?**
- 2. Warum wird diese Dienstleistung der Stadt den Wohnungsgesellschaften, auch 17 Jahre nach der Wende, nicht in Rechnung gestellt?**
- 3. Welche Qualität hat das abgepumpte Wasser?**
- 4. Gibt es eine Verwendungsmöglichkeit für dieses Wasser?**
- 5. Existieren Überlegungen, die Pumpenanlage einem Stadtwerke-Unternehmen zu übergeben?**

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber  
Fraktionsvorsitzender

#### **Antwort der Verwaltung:**

zu 1.

Die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten betragen ca. 150.000 €.

zu 2.

Überlegungen einer Inrechnungstellung werden seit geraumer Zeit verfolgt. Derzeit wird geprüft, auf welcher Rechtsgrundlage durch die Stadt Halle Abgaben für die Unterhaltung und den Betrieb der Grundwasserabsenkung erhoben werden könnten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Grundwasserabsenkung auch für städtische Infrastrukturanlagen notwendig ist.

zu 3.

Es liegen keine vollständigen Analysen des geförderten Wassers vor. Das Wasser besitzt jedoch keine Trinkwasserqualität.

zu 4.

Ein Teil des Grundwassers wird als Kühlwasser in der Eissporthalle genutzt.

zu 5.

Es gibt Überlegungen der Übertragung der Grundwasserabsenkung an Unternehmen der Stadt. Diese sind jedoch noch in den Anfangsstadien und bedingen ebenfalls eine rechtssichere Umlagegrundlage.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

